

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 54 (2007)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ – UNVERZICHTBARER PARTNER DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES

«Der Bund hat sich nicht aus der Verantwortung zurückgezogen»

JM. Nationalrat und SZSV-Zentralpräsident Walter Donzé (EVP BE) reichte am 14. Dezember 2006 dem Bundesrat seine Interpellation mit dem Titel «Sind Zivilschützer die Dummen?» ein (siehe Bericht in Ausgabe 1/2007). Nachstehend die Antwort aus dem Bundeshaus.

Antwort des Bundesrates vom 28.2.2007

Seit dem Jahr 2003 rekrutiert die Schweizer Armee ihre Stellungspflichtigen in einem neuen Verfahren, das in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz und dem Zivildienst erarbeitet wurde und ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der Armee XXI ist. Bund und Kantone arbeiten im Verfahren eng zusammen. Dieses neue Rekrutierungssystem ermöglicht eine individuelle Personalselektion und hat zum Ziel, für jeden Stellungspflichtigen die geeignete Verwendung zu finden. Bei der Rekrutierung werden die Stellungspflichtigen medizinisch gründlich untersucht. Das körperliche Leistungsvermögen und die psy-

chischen Fähigkeiten werden ebenso beurteilt; Tests zur Persönlichkeit und zu sozialen Eigenschaften (Teamgeist, Kontaktfähigkeit, Lernfähigkeit etc.) verfeinern das Eignungsprofil der Stellungspflichtigen. Der sogenannte Intelligenzquotient wird hingegen nicht bestimmt. Auf die konkreten Fragen antwortet der Bundesrat wie folgt:

1. Der Interpellant bezieht sich auf den Abdruck eines Interviews mit dem Kommandanten der Rekrutierung der Armee in einer Berner Tageszeitung. Die Antwort auf die Frage, ob die intellektuellen Fähigkeiten der Stellungspflichtigen mit ihrer Verwendung korrelieren würden, ist dabei durch Kürzungen ungenau und missverständlich wiedergegeben worden und entspricht weder der Realität noch der Meinung des zitierten Offiziers.
2. Artikel 59 der Bundesverfassung verpflichtet jeden Schweizer, Militärdienst oder einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Im Rekrutierungsverfahren werden die Stellungspflichtigen demzufolge auf ihre Militärdiensttauglichkeit – das heisst, auf das

Vermögen, die ganze Rekrutenschule absolvieren zu können – beurteilt. Eine Zuteilung zum Zivilschutz wird dann geprüft, wenn eine Militärdiensttauglichkeit vorliegt. Die definitive Beurteilung trifft der Chefarzt des Rekrutierungszentrums basierend auf den Gesamtresultaten der Rekrutierung (medizinische Befunde, sportliche Leistungsprüfung, Resultate der psychischen und sozialen Abklärungen).

3. Die qualitativen Anforderungen an Basisfunktionen im Zivilschutz sind unbestritten und vergleichbar mit gewissen Funktionen in der Armee. Die Selektion erfolgt wie erwähnt nicht nach Intelligenz, sondern nach der Beurteilung der Fähigkeit, den Dienst und damit eine lang dauernde Grundausbildung (Rekruten- oder Kaderschule) absolvieren zu können.
4. Der Bundesrat ist davon überzeugt, dass die Bilder des alten Zivilschutzes heute der Vergangenheit angehören. Der Zivilschutz hat sich mit der grossen Reform und der neuen Gesetzgebung als kompetenter und effizienter Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz etabliert. Der Bundesrat ist von den klar festgelegten Aufgaben, der zweckmässigen Ausrüstung und der modernen Ausbildung des Zivilschutzes überzeugt.
5. Die sogenannte «Föderalisierung» oder «Kantonalisierung» des Bevölkerungsschutzes und damit des Zivilschutzes war ein erklärt politisches Ziel des Bundesrats für die «Reformen XXI». Dies bedeutet nicht, dass der Bund sich aus der Verantwortung zurückgezogen hat. Gemäss dem seit anfangs 2004 geltenden Recht (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1) erfüllt der Bund insbesondere folgende Aufgaben selbst oder in engem Zusammenwirken mit den Kantonen: Konzeptionelle Weiterentwicklung; internationale Zusammenarbeit; Forschung; Information; Ausbildung von Führungsorganen, von oberen Kadern und Lehrpersonal; Sicherstellen der Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung, der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, der Telematiksysteme des Zivilschutzes, des standardisierten Materials des Zivilschutzes und der nötigen Schutzanlagen. Die dazu nötigen Finanzen werden im Budget des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) bereitgestellt.
6. Das VBS und das BABS unterstreichen bei jeder Gelegenheit die Bedeutung des Zivilschutzes als unverzichtbarer Partner im Verbundsystem Bevölkerungsschutz.
7. Das VBS ist sich der Bedeutung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) für die Information zugunsten des Zivilschutzes bewusst. Es ist deshalb bereit, den SZSV direkt und über das BABS in allen Belangen – auch bei der Suche nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten – zu unterstützen. □

Ich heisse HILDO

und bin das Maskottchen des Zivilschutzes. Ich trage das Herz auf dem rechten Fleck und stolz das Zivilschutz-Logo auf meinem linken Arm. Ich bin 28 Zentimeter gross und ein richtiges Kuscheltier, das Kleine und Große gern haben. Mein weiches Fell leuchtet in den Farben Orange und Blau des Zivilschutzes.

Und jetzt könnt Ihr mich zu einem richtigen Freundschaftspris zu euch nach Hause in die gute Stube holen – oder natürlich auch weiterverschenken.

Bestelladresse:

Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02
E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch



Jetzt nur 12 Franken